

GR Marion KREINER

25. Mai 2023

## **ABÄNDERUGSANTRAG**

Betreff: DA der KPÖ, eingebracht von Herrn GR Max Zirngast betreffend Petition an das Land Steiermark – Nachschärfung der Regelung im § 10 Stmk. Baugesetz zum Kinderspielplatz

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Namens des Gemeinderatsclubs der Grazer Volkspartei stelle ich folgenden

### **Abänderungsantrag**

Der Grazer Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Gemeinderat ersucht den Steiermärkischen Landtag, § 10 im Stmk. Baugesetz zum Thema Kinderspielplätze zu erweitern, insbesondere um eine Definition dessen, wie ein Kinderspielplatz auszusehen hat und weitere Richtlinien zu seiner Lage (fern von Gefahrenzonen wie Straßen, Schienen, Parkplätzen; möglichst in Sicht- und Rufweite aller Wohnungen des Wohngebäudes, etc.).

2. Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert den Steiermärkischen Landtag und die zuständigen Fachexperten auf, den entsprechenden Absatz 1 im § 10 des Stmk. Baugesetzes dahingehend zu prüfen, ob

- bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen bzw.

- bei Zu- oder Umbaumaßnahmen, durch die ein Gebäude mit mehr als drei Wohnungen geschaffen wird und dementsprechend Platz vorhanden ist,

auf dem Bauplatz ein Kinderspielplatz, normgerecht hergestellt werden soll.

Diesem Erfordernis kann auch durch die Anlage von Gemeinschaftsspielplätzen Rechnung getragen werden.